

## Pro Schurwald fordert Stopp für ES-02

**Energie** Initiative fordert Landratsamt auf, Genehmigungsverfahren für zwei Rotoren sofort einzustellen.

**Ebersbach.** Nach der Veröffentlichung des aktualisierten Windatlas für Baden-Württemberg fordert die Bürgerinitiative „Pro Schurwald“ die Aufhebung des Regionalplans Windkraft der Region Stuttgart und die Einstellung des Windkraft-Genehmigungsverfahrens ES-02 Sümpflesberg. Der neue Windatlas weise für alle sieben potentiellen Windkraft-Standorte auf dem Schurwald nur noch mittlere Windgeschwindigkeiten aus, die deutlich unter dem Mindestrichtwert des Windenergielasses 2012 liegen, begründet die Initiative ihre Forderung. Die Windhöufigkeit sei das mit Abstand wichtigste Kriterium zur Beurteilung eines Windkraft-Standortes.

Der qualifizierte Zwischenbeschluss vom September 2015 sei auf Basis falscher Windhöufigkeiten erfolgt; die vorgenommenen Abwägungen und damit der gesamte Regionalplan Windkraft seien fehler- und mangelbehaftet, kritisiert „Pro Schurwald“. Bei korrekter Berechnung der Windhöufigkeit hätte nach ihrer Überzeugung auf dem Schurwald kein einziges Windkraft-Vorranggebiet ausgewiesen werden dürfen.

### Windkraft-Friedhof Goldboden

Leider seien auf Basis des falschen Regionalplans Windkraft erheblicher Schaden für Landschaft, Natur und Menschen entstanden. Die Initiative kritisiert: „So durften von der ENBW am Standort WN-34 Goldboden (Winterbach) drei Windkraft-Industrieanlagen, direkt neben einem Landschaftsschutzgebiet und einem Natura-2000-Gebiet, errichtet werden.“ Im Jahr 2018 konnten an diesem Standort nur 60 Prozent des geplanten Windstromertrages produziert werden. Die Initiative spricht von einem „Windkraft-Friedhof“ auf dem Goldboden.

Man habe deshalb den Regionalverband Stuttgart aufgefordert den qualifizierten Zwischenbeschluss vom 30. September 2015 umgehend außer Kraft zu setzen. Bei allen potentiellen Windkraftstandorten auf dem Schurwald sei unsicher, ob und in welcher Größe sie überhaupt im Regionalplan Windkraft verbleiben können; dies treffe insbesondere auch auf den Standort ES-02 Sümpflesberg (Ebersbach) zu. Deshalb mache es keinen Sinn, das aktuelle immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für zwei Windkraft-Anlagen am ES-02 Sümpflesberg fortzuführen. „Pro Schurwald“ habe deshalb das Landratsamt Göppingen aufgefordert, das Genehmigungsverfahren umgehend einzustellen.

Als rein willkürlich oder politisch motiviert bezeichnet die Initiative außerdem eine Absenkung des so genannten Mindestrichtwertes auf unter 60 Prozent des bisherigen EEG-Referenzertrages.